STADT LINDEN
Der Magistrat

Magistratsvorlage
Drucksache Nr. MAG/0051/26-31

Linden, 29.09.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Stadt Linden für die Jahre 2026 - 2031 gemäß § 101 HGO

Beschlussantrag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates das vorgelegte Investitionsprogramm der Stadt Linden für die Jahre 2026 -2031 gemäß § 101 HGO einschließlich aller beratenen Änderungen.

Eine entsprechende und gegebenenfalls notwendige Anpassung des Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, gemäß § 2 der Haushaltssatzung, wird vorgenommen.

Begründung:
Gemäß § 101 HGO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeit darzustellen.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: